

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-0271 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 17.10.2012 Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Sanierung der kommunalen Wohnungen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	29.10.2012
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

in Höhe von **58.000 Euro**

für die Sanierung der kommunalen Wohnungen.

Sachverhalt:

Um die Wohnungen nach Auszug neu zu vermieten ist es notwendig, die Wohnungen umfangreich zu sanieren, ansonsten ist keine Neuvermietung möglich.

Zum Wohnungsbestand Ventschow gehören etliche Wohnungen, die noch nicht grundsaniert sind. Ein Teil dieser Wohnungen wurde in diesem Jahr leergezogen. Nachfrage nach saniertem Wohnraum besteht und macht eine sofortige Sanierung der Wohnungen erforderlich, um die Neuvermietung zu sichern. Für das Jahr 2012 entstehen dadurch Mehrkosten von 58.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt:

Es fallen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 58.000 € beim Produktkonto 11408.5231000 an. Eine **Deckung** der Aufwendungen **kann nicht** aufgezeigt werden.

Finanzhaushalt:

Es fallen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 58.000 € beim Produktkonto 11408.7231000 an. Zur Deckung sind liquide Mittel aus dem Bereich Wohnungswirtschaft vorhanden. **Eine Deckung von finanziellen Fehlbeträgen im Gesamtfinanzhaushalt der Gemeinde Ventschow ist somit nicht mehr möglich.**

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	